

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:15 Uhr

Sitzung-Nr: 05/gr/023/2013
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 25.06.2013 im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal stattgefundene 23. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eußerthal

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 17.06.2013 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 14.06.2013 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Reinhard Denny	
----------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Ralf Müller	
-------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Wolfgang Stengel	
------------------	--

Ratsmitglieder

Heidi Hilsendegen	
-------------------	--

Carsten Scherrer	
------------------	--

Siegfried Tiator	
------------------	--

Tanja Zink	
------------	--

Thomas Mohra	
--------------	--

Peter Schüler	
---------------	--

Lutz Heck	
-----------	--

Björn Mähringer	
-----------------	--

Sachverständige

Uwe Knauth	
------------	--

Schriftführer

Carolin Jost	
--------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Andrea Appelzöller	entschuldigt
--------------------	--------------

Walter Jacky	unentschuldigt
--------------	----------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Barrierefreier Zugang Gemeindehaus; Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung eines Zuschusses im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms
- 3 Aufnahme von einer Person in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen
Vorlage: 05/049/I/071/2013
- 4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2013
Vorlage: 05/050/V/114/2013
- 5 Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung Haushaltsjahr 2013
- 6 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Von den Anwesenden Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.

2 Barrierefreier Zugang Gemeindehaus; Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung eines Zuschusses im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms

Zunächst beschließt der Gemeinderat einstimmig Herr Knauth anzuhören.

In der Sitzung des Infrastruktur und Bauwesenausschusses vom 12.06.2013 stellte Herr Knauth sieben Varianten für die Umsetzung des barrierefreien Zuganges des Gemeindehauses vor. Hierbei wurden die Entwürfe 5 und 7 favorisiert.

Die Maßnahme 5 beläuft sich auf ca. 300.000,--€ und Maßnahme 7 auf ca. 265.000,--€.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung den Zuschussantrag für Entwurf 5 i.H.v. 300.000 € zu stellen.

3 Aufnahme von einer Person in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen Vorlage: 05/049/I/071/2013

Der Präsident des Landgerichts Landau in der Pfalz hat mitgeteilt, dass zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 von Ihrer Ortsgemeinde 1 Person bestimmt werden muss. Diese wird in die Vorschlagsliste aufgenommen. Dabei sind die im Beschlussvorschlag genannten Personalangaben erforderlich. Das Amt eines Schöffen kann nur von Deutschen versehen werden.

Einen Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz und der Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2007 mit eingearbeiteter Änderung vom 25.02.2013 für die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen fügen wir diesem Beschlussvorschlag als Anlagen bei. Bitte schenken Sie diesen besondere Aufmerksamkeit!

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich.
Der Ortsbürgermeister hat nach § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr.1 GemO bezüglich der Wahl kein Stimmrecht.

Für die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen wird vorgeschlagen:

**Herr Sebastian Zink, geb. 16.08.1977 in Oppeln
Haingeraidestraße 58 in 76857 Eußerthal**

Gemäß § 22 GemO verlies Ratsmitglied Tanja Zink (Ehefrau) den Tisch und setzte sich in den Zuhörerraum.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchgeführt werden soll.

Anschließend beschließt das Gremium einstimmig o.g. Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2013 Vorlage: 05/050/V/114/2013

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Eußerthal sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	285 v. H.
- Grundsteuer B	-	338 v. H.
- Gewerbesteuer	-	352 v. H.

Mit der anstehenden **Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG)**, aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz (VGH) vom 14.02.2012, werden **ab 2014** die Nivellierungssätze für die Grund- und Gewerbesteuer zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl voraussichtlich wie folgt angehoben:

- Grundsteuer A	-	300 v. H.
- Grundsteuer B	-	365 v. H.
- Gewerbesteuer	-	365 v. H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Ortsgemeinden, die mit ihren Hebesätzen unter den Nivellierungssätzen liegen, werden bei den Berechnungen höhere Einnahmen unterstellt als sie tatsächlich haben.

Maßgebender Zeitraum für die Berechnung der Steuerkraftmesszahl 2014 (Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2014, sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage 2014) ist das 4. Quartal 2012 und die ersten drei Quartale 2013. Durch die geplante Änderung des LFAG werden daher auch für die ersten drei Quartale 2013 die erhöhten Nivellierungssätze bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahl 2014 zu Grunde gelegt. Dadurch werden, wie bereits erwähnt, der Ortsgemeinde Eußerthal höhere Einnahmen unterstellt als tatsächlich erzielt wurden. Um dies zu vermeiden, haben die Ortsgemeinden die Möglichkeit die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A und B, sowie Gewerbesteuer) rückwirkend zum 01.01.2013 zu erhöhen. Dies bedarf allerdings eines Beschlusses des Ortsgemeinderates bis spätestens 30.06.2013.

Da die Erhöhung der Nivellierungssätze erst für die Berechnung der Steuerkraftmesszahl 2014 von Bedeutung ist, hat sie auf den Finanzierungsbedarf des Haushaltsjahres 2013 keine unmittelbare Auswirkung. Allerdings zeichnet sich ab, dass sich der Kreisumlagehebesatz für das Haushaltsjahr 2013 von derzeit 41,5 auf 43,1 Prozentpunkte erhöhen wird. Um die dadurch entstehenden Mehraufwendungen für die Ortsgemeinde Eußerthal aus der Kreisumlage teilweise ausgleichen zu können, ist eine Erhöhung der Hebesätze auf den Stand der Nivellierungssätze empfehlenswert.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft (§ 94 Gemeindeordnung). Auch vor diesem Hintergrund erscheint eine Anpassung der Hebesätze an die Nivellierungssätze empfehlenswert.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche finanziellen Auswirkungen eine Anpassung der Realsteuerhebesätze an die neuen Nivellierungssätze hat.

Steuerart	Steueraufkommen gem. Hauptveranlagung 2013		Steueraufkommen bei Anpassung an die Nivellierungssätze		Veränderung €
	Hebesatz v. H.	Betrag €	Hebesatz v. H.	Betrag €	
Grundsteuer A	285	rd. 3.240	300	rd. 3.410	+ 170
Grundsteuer B	338	rd. 70.400	365	rd. 76.020	+ 5.620
Gewerbsteuer	352	rd. 3.280	365	rd. 3.400	+ 120

Es wird empfohlen, die Realsteuerhebesätze so festzusetzen, dass die Nivellierungssätze gem. LFAG nicht unterschritten werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Realsteuerhebesätze 2013 gemäß den Änderungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) zu erheben.

- Grundsteuer A - 300 v. H.
- Grundsteuer B - 365 v. H.
- Gewerbesteuer - 365 v. H.

5 Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung Haushaltsjahr 2013

Die Umsetzung des unter TOP 4 gefassten Beschlusses über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2013 macht eine Änderung der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 erforderlich. Diese erfolgt durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013, die ausschließlich die Veränderung der Realsteuerhebesätze beinhaltet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013.

6 Verschiedenes

Es lagen keine Informationen vor.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin